

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Forschung und Technologie

Zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1327 —

Bericht der Bundesregierung zur zukünftigen Entwicklung
der Großforschungseinrichtungen

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1771 —

Ergänzende Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung
zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen
— Drucksache 10/1327 —

A. Problem

Aufgabenstellung, Struktur und Leistungsfähigkeit der Großforschungseinrichtungen bedürfen einer ständigen Überprüfung insbesondere daraufhin, daß ihre Konzepte über längerfristige großforschungsspezifische Aufgaben mit den forschungspolitischen Zielsetzungen übereinstimmen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll die in ihrem Bericht enthaltenen Konzepte und Vorschläge für eine erfolgreiche Gestaltung der künftigen Arbeit der Großforschungseinrichtungen zügig umsetzen und dabei einige zusätzliche Maßnahmen und Überlegungen einfließen lassen, die den Beitrag der Großforschungs-

einrichtungen zur Erfüllung forschungs- und technologiepolitischer Ziele verstärken können.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD angenommen.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt die von der Bundesregierung vorgelegte Konzeption zur Neuorientierung der Großforschungseinrichtungen ab und schlägt eine Reihe von anderen Maßnahmen vor.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. den Bericht der Bundesregierung zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen — Drucksachen 10/1327, 10/1771 — zur Kenntnis zu nehmen;
- II. die Bundesregierung zu ersuchen,
 1. die in ihrem Bericht enthaltenen Vorschläge für eine erfolgreiche Gestaltung der künftigen Arbeit der Großforschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit ihnen zügig umzusetzen und die Eigeninitiative weiterhin zu unterstützen;
 2. daß in den Großforschungseinrichtungen die Kooperation mit der Wirtschaft verstärkt wird, wobei Verbundprojekte für wirkungsvoll erachtet werden, die schwerpunktmäßig in zukunftssträchtigen Gebieten wie z. B. Informationstechnologie, Biotechnologie und Materialforschung liegen sollten;
 3. dafür Sorge zu tragen, daß Aufsichtsratsvorsitzende der Großforschungseinrichtungen nicht nur aus der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, sondern nach Möglichkeit auch aus der Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft berufen werden;
 4. in den Großforschungseinrichtungen dem wissenschaftlichen Nachwuchs nach dem Hochschulabschluß verstärkt Möglichkeiten für eine weitere wissenschaftliche Entwicklung zu eröffnen;
 5. zur rechtzeitigen Erkennung und Bewertung technologischer Chancen und Risiken das Forschungspotential der Großforschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Ursachen- und Wirkungsforschung, der Technikfolgenabschätzung und der Systemanalyse zu erweitern;
 6. dafür Sorge zu tragen, daß Großprojekte in der Grundlagenforschung durch international anerkannte Experten auch aus dem Ausland beurteilt und internationale Beteiligungen angestrebt werden;
 7. die Rolle der Großforschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der EUREKA-Initiative sowie ihrer Einbeziehung zu prüfen;
 8. in ihren Anstrengungen zur Verringerung der Bürokratie nicht nachzulassen, damit den Wissenschaftlern mehr Freiräume für ihre wissenschaftliche Arbeit gegeben wird. Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit der Haushalte und daraus resultierende Beschränkungen in der effizienten Verwendung der Mittel (Verbot der Übertragbarkeit und Rücklagenbildung) bedürfen der Überprüfung;
 9. einen Rechenschaftsbericht über das Ergebnis aller in dem Bericht angekündigten Maßnahmen allgemein und für jede Einrichtung über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage — Drucksache 10/3769 — enthaltenen Ausführungen hinaus bis zum Jahresende 1986 vorzulegen.

Bonn, den 12. März 1986

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz	Dr. Bugl	Dr.-Ing. Laermann
Vorsitzender	Fischer (Homburg)	Dr. Schmidt (Hamburg-Neustadt)
	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Bugl, Dr.-Ing. Laermann, Fischer (Homburg) und Dr. Schmidt (Hamburg-Neustadt)

A. Allgemeines

1. Gang des Beratungsverfahrens

Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 10/1327 — und die ergänzende Stellungnahme — Drucksache 10/1771 — sind mit Schreiben des Bundestagspräsidenten vom 8. Juni und 12. September 1984 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT federführend an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 11. Dezember 1985, beide Vorlagen unter Heranziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie der Ergebnisse einer nichtöffentlichen Anhörung abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN die dem Hohen Hause vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

2. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1984 beschlossen, beide Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1984 beide Vorlagen zur Kenntnis genommen, wobei er ausdrücklich die in der ergänzenden Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative der Forschungseinrichtungen begrüßt. Abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der SPD, die von der Bundesregierung beabsichtigte Änderung der Aufgaben der Großforschungseinrichtungen abzulehnen. Zur Begründung war dort angeführt, daß die vorgesehene verstärkte Orientierung der Arbeit der Großforschungseinrichtungen am Bedarf der Wirtschaft zu einer Verengung der Aufgabenstellungen auf unmittelbar betriebswirtschaftlich verwertbare Projekte führe. Die Orientierung am Bedarf der Großindustrie stelle im übrigen eine ordnungspolitisch bedenkliche Subvention dar, bei der vor allem kleine und mittlere Betriebe benachteiligt werden dürfen.

B. Zum Bericht der Bundesregierung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen“ sowie die dazu ergänzende Stellung-

nahme entspricht dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1984 — Drucksache 10/539 —, mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, über die zukünftige Entwicklung der Großforschungseinrichtungen, die Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative sowie die Förderung der Grundlagenforschung zu berichten. In diesem Bericht, der zunächst einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Großforschung, ihre Aufgaben und Probleme gibt, werden Perspektiven mit stark inhaltlichen Vorgaben für die künftige Arbeit der Großforschungseinrichtungen aufgezeigt. Die Orientierung an den Bedürfnissen von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat, die Beteiligung der Wirtschaft an den Großprojekten und an der Finanzierung der Einrichtungen, die Durchsetzungskompetenz der Leitung der einzelnen Einrichtungen und der koordinierenden Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen sollen gestärkt werden. Neue Aufgaben für die Großforschungseinrichtungen liegen vor allem im Rahmen der Forschungsprogramme des Bundes, aber auch in der Grundlagenforschung. Qualitätskontrolle, Personalaustausch und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind weitere Orientierungspunkte. Während in einem allgemeinen Teil ein forschungs- und technologiepolitisches Konzept für die Großforschungseinrichtungen insgesamt entworfen wird, werden in einem besonderen Teil die langfristigen Aufgabenstellungen der 13 einzelnen Großforschungseinrichtungen dargestellt. Allerdings wird eingeräumt, daß die Vielfalt der Aktivitäten ein Gesamtkonzept für alle Großforschungseinrichtungen nur auf einem hohen Abstraktionsniveau gestatte. Da die Großforschungseinrichtungen die anderen privaten und staatlichen F + E-Stätten ergänzen, sollen von ihnen nach dem Subsidiaritätsprinzip und in Arbeitsteilung künftig nur noch solche Aufgaben übernommen werden, die an anderer Stelle nicht oder nicht so gut durchgeführt werden können. Durch Grundlagenforschung auf Schwerpunktgebieten mit Großgeräten, mit technologischen Großprojekten im Vorfeld industrieller Entwicklung oder in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, durch Programmforschung insbesondere in Querschnittsbereichen, Dienstleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft und Staat sowie Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Kooperation mit Industrie und Hochschulen, sollen die Großforschungseinrichtungen einen Beitrag zur Erfüllung der forschungs- und technologiepolitischen Ziele der Bundesregierung leisten.

C. Zum Ausschlußbeschluß

Auf gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen hat der Technologieausschuß am 27. Februar 1985 eine

nichtöffentliche Anhörung durchgeführt, an der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Verbandes der Wissenschaftler an Forschungsinstituten teilnahmen, um sich einen Überblick über die Resonanz auf den Bericht und die ergänzende Stellungnahme der Bundesregierung zu verschaffen.

Die Sachverständigen der Forschungseinrichtungen und Vertreter der Mitarbeiter wandten sich gegen den Vorwurf, Großforschungseinrichtungen seien nicht flexibel genug im Transfer und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft. Es wurde darauf hingewiesen, daß Mitarbeiter von der Möglichkeit Gebrauch machen; ihre Kenntnisse in von ihnen gegründeten Unternehmen weiterzuverwerten. In diesem Zusammenhang wurde bedauert, daß der Wunsch von Mitarbeitern der Großforschungseinrichtungen, in die Industrie zu wechseln, vielfach nicht erfüllt werde. Andererseits wurde herausgestellt, daß nur in ganz wenigen Großforschungseinrichtungen Wissenschaftler aus der Industrie tätig sind. Seitens der Forschungseinrichtungen wurde in diesem Zusammenhang auf die Rechtslage hingewiesen, die sich mit ihren Schutzrechten als Hemmnis für mehr Flexibilität in Richtung Industrie erweise. Pläne der Bundesregierung, der Industrie mehr Mitsprache in den Gremien der Großforschungseinrichtungen zu geben, stießen bei den Gewerkschaften auf Widerstand. Sie verwiesen darauf, daß bereits Vertreter der Industrie Mitglieder in diesen Gremien seien. Eine weitere Berücksichtigung berge die Gefahr in sich, die Großforschungseinrichtungen zu sehr den Interessen der Industrie auszusetzen. Bei der Frage, ob Forschungsbereiche aus den Großforschungseinrichtungen den Hochschulen anvertraut werden könnten, wiesen die Sachverständigen darauf hin, daß schon heute die Hochschulen nicht in der Lage seien, alle Forschungsaufgaben wahrzunehmen. Es müsse dabei bleiben, daß Großforschungseinrichtungen den Bereich abdecken, der wegen des hohen Risikos von anderen Forschungsinstituten, insbesondere auch den Hochschulen, nicht wahrgenommen werden könne, für den es die Notwendigkeit bundesstaatlichen Handelns gebe und der auf Grund des hohen Aufwands nur in besonderen Einrichtungen bearbeitet werden könne. In diesem Zusammenhang sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, die Sachaufgabenstellung der Großforschungseinrichtungen ständig zu überprüfen.

Auf Grund des vorliegenden Berichts, der ergänzenden Stellungnahme der Bundesregierung, der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und der Diskussionen ist der Ausschuß für Forschung und Technologie zu folgendem Ergebnis gekommen:

Durch die vom Bundestag und von der Bundesregierung veranlaßten Maßnahmen, insbesondere

— Erleichterung der gegenseitigen Deckungsfähig-

keit der Haushaltstitel im Hinblick auf eigenverantwortliche Investitionsentscheidungen,

- Erleichterungen bei Einstellungen und der Stellenplanbewirtschaftung im Personalbereich,
- verstärkte Öffnung der Großforschungseinrichtungen mit Hilfe von Zeitverträgen, insbesondere für junge Wissenschaftler,
- Programm zur Entsendung von Wissenschaftlern und Technikern aus der Wirtschaft in Forschungseinrichtungen,
- Erleichterung der Existenzgründungen für Wissenschaftler aus Großforschungseinrichtungen bzw. für deren Übergang in die Wirtschaft,

sind die Großforschungseinrichtungen in der Lage, stärker als bisher flexibel auf veränderte Forschungsziele und -anforderungen zu reagieren. Die Großforschungseinrichtungen werden aufgefordert, diese Verbesserungen intensiv zu nutzen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt die Vorgaben zur inhaltlichen Neuorientierung. Er ist der Ansicht, daß die staatlichen Großforschungseinrichtungen der deutschen Volkswirtschaft gegenüber eine besondere Verpflichtung haben. Daher werden die Großforschungseinrichtungen aufgefordert, im Rahmen der angewandten Forschung und Entwicklung eigeninitiativ tätig zu werden und weiter intensiv die Kooperation mit der Wirtschaft zu suchen. Hierzu erachtete der Ausschuß für Forschung und Technologie insbesondere Verbundprojekte mit der Industrie für wirkungsvoll, die schwerpunktmäßig in den zukunftssträchtigen Gebieten Informationstechnologie, Biotechnologie und Materialforschung aufgegriffen werden sollten. Hierzu gehört auch, daß langfristige Forschungsbedürfnisse der Wirtschaft frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit bei den Planungen der Großforschungseinrichtungen berücksichtigt werden. Dies wird auch als ein wichtiger Grund dafür angesehen, die Bundesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur Aufsichtsratsvorsitzende aus der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, sondern nach Möglichkeit auch aus der Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft berufen werden.

Im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen Großforschungseinrichtungen und der Wirtschaft vertreten die Koalitionsfraktionen die Meinung, daß die Bundesregierung Möglichkeiten einer Privatisierung und/oder einer Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung einzelner Institute prüfen und gegebenenfalls verwirklichen sollte. Dabei sollte sie auch Modelle untersuchen, ob die Geschäftsführung von staatlichen Großforschungseinrichtungen seitens privater Unternehmen ganz oder teilweise übernommen werden kann, so daß insbesondere marktwirtschaftliche Systeme der Leistungssteigerung und Erfolgskontrolle eingeführt werden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie unterstreicht die Notwendigkeit, dem wissenschaftlichen Nachwuchs nach dem Hochschulabschluß

Chancen für eine Tätigkeit in der Forschung offenzuhalten. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung aufgefordert, in den Großforschungseinrichtungen verstärkt entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

Des weiteren wird die Bundesregierung ersucht, das von ihr geplante Netz zur Früherkennung technologischer Chancen und Risiken zügig aufzubauen. Dazu soll insbesondere das Forschungspotential der Großforschungseinrichtungen auf den Gebieten der Ursachen- und Wirkungsforschung, der Technologiefolgenabschätzung und der Systemanalyse erweitert werden, da diesen eine weitgehend unabhängige, langfristig kontinuierliche Bearbeitung mit dem notwendigen naturwissenschaftlich-technischen Sachverstand möglich ist.

Der Technologieausschuß betont, daß die Einbindung in die internationale Wissenschaftslandschaft ein wesentliches Element der Großforschung ist. Aus diesem Grund soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß Großprojekte in der Grundlagenforschung durch international anerkannte Experten der einschlägigen Wissenschaft beurteilt und daß verstärkt im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung die Aspekte der internationalen Nutzung und der internationalen finanziellen Beteiligung besonders berücksichtigt werden. Die Rolle der Großforschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der EUREKA-Initiative soll geprüft und über Möglichkeiten ihrer Einbeziehung berichtet werden.

Die Fraktion der SPD vertritt in diesem Zusammenhang die Meinung, daß die Bundesregierung ein hochrangiges Gutachtergremium aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaft einberufen soll, das sich der ungelösten Frage annimmt, wie die gegenwärtig offensichtlich unzureichende Praxis der Steuerung verändert werden kann, damit die Großforschungseinrichtungen entweder in Ergänzung zu Universitäten, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bundesforschungsanstalten und den Forschungs- und Entwicklungslaboratorien der Industrie oder in Einpassung in die genannten Bereiche besser als bisher ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei sind auch die Fragen der Bund-Länder-Finanzierung und des Personalstatuts sowie die Besonderheiten der Aufgabenerfüllung für Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zu berücksichtigen.

Wenngleich die bisher veranlaßten Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität der Großforschungseinrichtungen zu begrüßen sind, so soll die Bundesregierung in ihren Anstrengungen zur Verringerung der Bürokratie nicht nachlassen, damit den Wissenschaftlern mehr Freiraum für ihre wissenschaftliche Arbeit gegeben wird.

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit der Haushalte und daraus resultierende Beschränkungen in der effizienten Verwendung der Mittel (Verbot der Übertragbarkeit und Rücklagenbildung) bedürfen der Überprüfung.

D. Minderheitenvotum der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Fraktion DIE GRÜNEN konnte sich nicht dazu verstehen, der von den anderen drei Fraktionen einstimmig verabschiedeten Beschlußempfehlung zuzustimmen. Sie begründete ihre Ablehnung bzw. die Zurückweisung des Berichts der Bundesregierung wie folgt:

I. Die Hauptkritik an diesem Bericht berührt folgende Punkte:

1. Die einseitige Neuorientierung der Großforschungseinrichtungen auf die Interessen von Industrie und Wirtschaft wird abgelehnt. Diese Industrieorientierung wirkt vor allem in den Bereich der Drittmittelwerbung und der Kapitalbeteiligung hinein. Eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Großforschungseinrichtungen oder einzelnen Instituten ist in jedem Falle abzulehnen; eine projektbezogene Drittmittelfinanzierung, die die Unabhängigkeit der Großforschungseinrichtungen von den Interessen der Drittmittelgeber gefährden könnte, wird ebenfalls abgelehnt.
2. So wie der Technologie- und Wissenstransfer aus den Großforschungseinrichtungen in die Gesellschaft durchgeführt werden soll, findet er nicht die Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN. Ziel soll nach ihrer Ansicht sein, daß alle gesellschaftlichen Interessengruppen an den Arbeitsergebnissen der Großforschungseinrichtungen teilhaben sollen, also nicht nur Wirtschaft und Industrie, sondern auch Gewerkschaften, Betriebsgruppen, Naturschutz-, Umweltschutz- und Verbraucherverbände. Diesem Ziel widerspricht die Praxis des Technologietransfers in die Industrie, die einer Subvention durch Übertragung der öffentlich finanzierten Forschungsergebnisse in das private Verfügungsrecht einzelner Unternehmen gleichkommt. Dies wird beispielsweise bei der gegenwärtig stattfindenden Bildung der SUPRENUM GmbH deutlich, an der die GMD zwar zu 25% des Stammkapitals beteiligt werden soll, — so daß der Finanzminister gerade noch nicht zustimmungspflichtig nach § 65 Bundeshaushaltsordnung ist —, bei der die GMD aber das gesamte von ihr bislang betriebene SUPRENUM-Projekt einbringt und auf die weitere Entwicklung keinen nennenswerten Einfluß mehr hat, da sie in der Gesellschafterversammlung überstimmt werden kann und der Beirat der SUPRENUM GmbH auch keinen F + E-Plänen oder Wirtschaftsplanen zustimmen muß. Dieser Ausverkauf öffentlich finanzierter Forschung wird abgelehnt. Die Fraktion DIE GRÜNEN fordert, daß bei Maßnahmen des Technologietransfers, die Gewinne erwirtschaften, der aus öffentlichen Geldern finanzierte Anteil langfristig wieder zurückgezahlt wird.

3. Eine Neuausrichtung der Großforschungseinrichtungen und eine Flexibilisierung der Forschungsziele mit den Mitteln der Personalpolitik wird ebenfalls abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird auf die verschiedenen Stellungnahmen der Arbeitnehmervertreter der Großforschungseinrichtungen zum Bericht der Bundesregierung hingewiesen. Vor allem an folgenden Aspekten muß die Politik der Bundesregierung kritisiert werden:

- Zeitarbeitsverträge als Mittel zur Flexibilisierung der Arbeitsgebiete der Großforschungseinrichtungen sind abzulehnen. Auch in der Industrie sind Zeitarbeitsverträge unüblich, eine Neuorientierung bei geänderten Anforderungen erfolgt dort im allgemeinen mit dem vorhandenen Mitarbeiterstand. Die breite Einführung von Zeitarbeitsverträgen im Forschungsbereich an Stelle fester Planstellen schafft einen Präzedenzfall für die Unterhöhnung des Arbeitsrechts.
- Auch aus weiteren sozialpolitischen Erwägungen heraus lehnt die Fraktion DIE GRÜNEN eine zeitliche Befristung der Arbeitsverträge grundsätzlich ab. Lediglich für Ausbildungszwecke wie Promotion oder Habilitation können Ausnahmen gemacht werden. Hier ist aber sicherzustellen, daß befristete Verträge nicht verlängert werden können und daß die Befristung so beschaffen sein soll, daß die Promotion oder Habilitation in angemessener Zeit durchgeführt und beendet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, daß eine in Ausnahmefällen sinnvolle Befristung von Arbeitsverträgen nicht zu einem Selektions- oder Disziplinierungsinstrument werden kann.
- Das Argument, durch einen Personaltransfer aus den Großforschungseinrichtungen in die Industrie einen merklichen Innovationsschub zu erreichen, geht völlig ins Leere. Von den rund 125 000 Wissenschaftlern und Ingenieuren, die in der Bundesrepublik Deutschland an Forschung und Entwicklung arbeiten, sind rund 5 000 in Großforschungseinrichtungen beschäftigt. Selbst wenn die Fluktuation aus den Großforschungseinrichtungen in die Industrie verzehnfacht würde und dann rund 10% betrüge, was jedoch schwerste Störungen in einer qualifizierten Arbeit in den Großforschungseinrichtungen hervorriefe, dann entspräche dies gerade 4 Promille der in der Industrie an Forschung und Entwicklung beschäftigten Wissenschaftler.

4. Die Neuausrichtung der Leitung auf rein industrielles Management wird ebenso abgelehnt. Damit ist einmal die Bestellung von Aufsichtsratsvorsitzenden aus Wirtschaft und Industrie gemeint, zum anderen führen die Vorstellungen der Bundesregierung zu einer Aushöhnung der Mitbestimmung und der

fachlichen Mitwirkung der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter, wie sie beispielsweise bereits bei der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF) Stöckheim durch eine Änderung des Gesellschaftervertrags stattgefunden hat. Hier wurde der Wissenschaftlich-Technische Rat aufgelöst. Die Bundesregierung reduziert die fachlichen Mitwirkungsmöglichkeiten in kleinen Stücken, um nicht eine große Diskussion in der Öffentlichkeit zu provozieren.

- II. Die Fraktion DIE GRÜNEN betrachtet die Einrichtung der Großforschungseinrichtungen von Anfang an um so mehr als problematisch, als sie zunächst vorwiegend die Arbeit an Großforschungsgeräten und die Entwicklung von Großtechnologien vorangetrieben haben. So waren verschiedene Großforschungseinrichtungen wichtig für die Entwicklung des Atomprogramms in der Bundesrepublik Deutschland und wurden dazu gegründet. Jenseits dieser grundsätzlichen Kritik und in Anbetracht der Tatsache, daß mittlerweile viele der ursprünglichen Aufgaben ausgelaufen sind, kommt es jetzt auf eine sinnvolle Neustrukturierung an, die den Bedürfnissen der Gesellschaft in gleicher Weise Rechnung trägt wie den sozialen Ansprüchen der Mitarbeiter in den Großforschungseinrichtungen.

Langfristig ist es sinnvoll, die Großforschungseinrichtungen zu entflechten und sie in kleinere und kooperierende Institute umzuwandeln, die, soweit möglich, auf der vorhandenen personellen Kapazität und der wissenschaftlichen, technischen und administrativen Infrastruktur aufbauen müßten. Angesichts der aktuellen Gegebenheiten und Probleme erscheint es vorrangig, die Arbeit der Großforschungseinrichtungen auf Forschungsgebiete zu verlagern, für die ein gesellschaftlicher Bedarf absehbar ist und wo die Möglichkeiten zur Systemanalyse und zur Errichtung von Frühwarnnetzen sinnvoll ausgebaut werden können.

- III. Möglichkeiten zur inhaltlichen und organisatorischen Neubestimmung der Großforschungseinrichtungen sind beispielhaft in dem Antrag „Ökologische Zukunft der Kernforschungsanlage Jülich“ der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/3766 — enthalten.

Weitere Möglichkeiten sind in einem ausführlichen Dialog zwischen Parlament, Bundesregierung, leitenden wie wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern der Großforschungseinrichtungen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbänden zu erarbeiten. Dazu sollte gehören

- eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats in dem Sinne, daß neben den bisherigen Mitgliedern aus Bund, Ländern, wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft auch Mitglieder aus den anderen ge-

sellschaftlich relevanten Gruppen (Gewerkschaften, Naturschutz-, Umweltschutz- und Verbraucherverbänden) entsandt werden können, die zusammen ein Fünftel der Stimmen im Aufsichtsrat halten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt werden;

- eine Stärkung der fachlichen Mitbestimmung der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter an den zukünftigen Zielsetzungen von Forschungseinrichtungen zur

inneren Demokratisierung der Großforschungseinrichtungen;

- eine stärkere Anbindung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen an die Definition der zukünftigen Schwerpunkte und Projekte, um damit die Ausrichtung der Großforschungseinrichtungen auf eine gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung zu verstärken und um damit ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Vereinnahmung der Forschung für industrielle und wirtschaftliche Interessen.

Bonn, den 12. März 1986

Dr. Bugl

Dr.-Ing. Laermann

Fischer (Homburg)

Dr. Schmidt (Hamburg-Neustadt)

Berichterstatter